

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Montag, den 25. September 2006 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 9. Gemeinderatssitzung 2006 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Meßner, Vzbgm. Stefan Huber, GV Karl Moser sowie die GR Hubert Rainer, Manfred Höpperger, Barbara Eller-Lagger, Gottfried Danler, Franz Unterberger (Ersatzmann), Johannes Kogler, Andreas Jaud, Johannes Lamprecht (Ersatzmann), Florian Lagger, Stephan König, Nikolaus Zöschg und Angelika Egger

Entschuldigt: GV Walter Margreiter und Ludwig Messner jun.

Nicht erschienen: -----

Es waren 2 (zwei) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle vom 17. Juli 2006 und vom 23. August 2006
2. Verschiedene Auftragsvergaben
 - a) Gemeindebauhof – Ankauf Salzsilo
 - b) Gemeindebauhof – Ankauf Fräse (Traktor)
 - c) Gemeindehaus – Dachsanierung
 - d) Friedhof – Sanierung Mauer/Anbringung Geländer
3. Arzthaus Achenkirch – Vergabe Umbaumaßnahmen
4. Gemeindewohnungen „Urschner“ – Errichtung Wohnanlage
5. Straßenbeleuchtung Achenkirch
6. Wasserversorgung Achenkirch – Netzanalyse (Wasser Tirol)
7. TIWAG Tiroler Wasserkraft AG – Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (Gp. 1730/1)
8. Grundverkehrs- und Höfekommission – Neubestellung Mitglied bzw. Ersatzmitglied
9. Raumordnungskonzeptänderung Nr. 1 – Bereich Gp. 1126/74 (Riederbergstüberl)
10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4 - Bereich Gp. 1126/74 (Riederbergstüberl)
11. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5 – Bereich Gp. 1383 (Parkplatz Achenkirch Mitte)
12. Müllabfuhr Achenkirch – Umstellung auf Verwiegesystem
13. SIVBEG Projektmanagement – Grundkauf Gp. 1679/345 (Bereich Achenseehof)
14. Franz Wetscher – Grundkauf Gp. 870 u.a. (Rampl)
15. Grundkauf Franz Pöll – Genehmigung des Kaufvertrages/Widmung für Gemeingebrauch
16. Kanalordnung Gemeinde Achenkirch – Neuerlassung
17. Gewährung Baukostenzuschüsse
18. Partnerschaftsfeier 28. Oktober 2006
19. Wirtschaftskammer Tirol – Markverzeichnis
20. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

21. Wohnungsvergabe Achenkirch 450/451
22. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Protokolle über die Gemeinderatssitzungen vom 17. Juli 2006 und vom 23. August 2006 werden vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

2. Verschiedene Auftragsvergaben

a) Gemeindebauhof – Ankauf Salzsilo

Die Probleme die es mit der Befüllung der Fahrzeuge mit Salz immer wieder gibt, werden vom Bürgermeister erläutert. Mit einem Silo ergeben sich sicherlich einige Vorteile. Es wurden drei Angebote eingeholt, die vom Bürgermeister erläutert werden. Die geschätzten Nebenkosten in Höhe von ca. € 4.000,-- (Fundamente, Kran udgl.) wurden beim Preis bereits berücksichtigt.

Firma List, Adnet	€ 26.532,00	inkl. MwSt.
Firma Alpensilo, Amstetten	€ 41.560,00	inkl. MwSt.
Firma Titus, Bräunlingen	€ 31.993,12	inkl. MwSt.

In der weiteren Folge wird generell über die Erforderlichkeit der Salzstreuung debattiert, da es sicherlich bei allen Materialien (Asphalt, Begrenzungsmauern udgl.) zu größeren Verschleißerscheinungen führt. Man kommt zur generellen Auffassung, dass die Salzstreuung nur im Bereich der Dorfstraße (Schafstätt bis Hoarer) angewandt werden sollte. Die restlichen Bereiche sollten weiterhin nur mit Splitt gestreut werden. Der angekaufte Silo ist sowohl als Salz- als auch als Splittsilo verwendbar (entweder oder). Von GR Jaud wird vorgebracht, ob nicht im Bereich des Bauhofes der Einbau einer Zwischendecke für die Lagerung des Salzes möglich wäre, da dies sicherlich kostengünstiger ist. Hinsichtlich der Kosten informiert der Bürgermeister, dass diese im Voranschlag nicht konkret für einen Salzsilo berücksichtigt sind, jedoch im Gesamtposten für den Bauhof noch untergebracht werden können. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass bei der Firma List ein Streugut Holzsilos zum Preis von € 26.532,-- (ohne Nebenkosten) angekauft wird.

b) Gemeindebauhof – Ankauf Fräse (Traktor)

Die eingeholten Angebote für den Ankauf einer Vollfräse für den Traktor werden erläutert, wobei das Angebot der Firma Springer nicht vergleichbar ist. Diese Anschaffung müsste auch eine Entlastung für den Betrieb des Holders sein. Es wird auch eine Gegenüberstellung der Kosten – Ankauf bzw. Miete (Maschinenring) – werden präsentiert, wobei diese durch die Anfahrtszeit sicherlich höher sein dürften. Die Kosten für die Vollfräse liegen laut Angebot der Firma Kahlbacher auf € 34.200,-- inkl. MwSt. Nach Ansicht von GR Lagner wird sich diese Anschaffung nicht rentieren. Das Fräsen kommt sicherlich gegenüber einem sonstigen Wegtransport (z.B. Radlader) teurer und wirkt sich auch negativ auf die Substanz des Gerätes aus. Anstelle dieser Anschaffung könnte man das Geld beim Ankauf eines neuen Holder entsprechend besser investieren. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat mit 11 Nein und 4 Ja Stimmen, dass der Ankauf einer Vollfräse abgelehnt wird.

c) Gemeindehaus – Dachsanierung

Für die bereits seit längerer Zeit notwendige Sanierung des Daches beim Gemeindehaus liegen die entsprechenden Angebote vor, wobei leider bezüglich der Spengler- bzw. Dachdeckerarbeiten Firmen aufgrund der dzt. Arbeitsauslastung kein Angebot abgegeben haben. Bezüglich der Zimmermeisterarbeiten hat sich der Gemeinderat für die Variante mit Wärmedämmung ausgesprochen. Im Haushaltsplan ist die Sanierung berücksichtigt. Nachstehende Angebote liegen vor:

Zimmermeisterarbeiten

Firma Zimmerei Klingler, Achenkirch	€ 41.249,69	inkl. MwSt.
Firma Haidacher, Jenbach	€ 42.034,14	inkl. MwSt.
Firma Rieder KG, Ried im Zillertal	€ 44.473,74	inkl. MwSt.

Spenglerarbeiten

Firma Peter Schuster, Spenglerei, Vomp	€ 7.751,98	inkl. MwSt.
Firma Trenk, Jenbach	kein Angebot	

Dachdeckerarbeiten

Firma Peter Schuster, Dachdeckerei	€ 12.918,26	inkl. MwSt.
Firma Rieder KG, Ried im Zillertal	kein Angebot	

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Firmen Zimmerei Klingler, Achenkirch sowie Firma Peter Schuster, Vomp, mit den Dachsanierungsarbeiten lt. o.a. Angeboten beauftragt werden.

d) Friedhof – Sanierung Mauer/Anbringung Geländer

Im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt wurden Angebote für die Sanierung der Friedhofsmauer eingeholt. Da man bezüglich einer event. Friedhofserweiterung im südlichen Bereich des Pfarrgartens, die von Herrn Pfarrer Dr. Sirch positiv gesehen würde, noch genauere Daten erheben muss, wird die Westseite vorläufig zurückgestellt. Auch für die Anbringung der noch erforderlichen Geländer wurden Vorschläge bzw. Angebote eingeholt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Firma Aigner + Schwaiger Ges.mbH. & Co.KG., Eben am Achensee mit der Sanierung der Süd- und Ostseite der Friedhofsmauer (Außenseite) zum geschätzten Preis von € 2.680,-- zuzügl. MwSt. beauftragt wird. Für die Geländer bei den Eingängen sowie für den Schutzhandlauf entlang der Friedhofsmauer werden die Angebote dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Firma Manfred Hörl, Jenbach (ohne Geländer)	€ 13.946,40	inkl. MwSt.
Firma Thomas Moser, Achenkirch (Geländer und Schutzhandlauf)	€ 15.062,40	inkl. MwSt.
Creativ Metallgestaltung, St. Margarethen (Geländer und Schutzhandlauf)	€ 14.263,20	inkl. MwSt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Firma Manfred Hörl mit den Arbeiten – Geländer und Schutzhandlauf – beauftragt wird.

e) Loipengerät – Austausch Ketten

Nach nochmaligen Gesprächen mit den Servicearbeitern der Firma Kässbohrer hat man sich nunmehr entschieden beim alten Loipengerät die notwendigen Servicearbeiten durchzuführen, da der Zustand nicht so schlecht wie angenommen ist. Es ist jedoch der Austausch der Aluketten erforderlich. Aufgrund der vorliegenden Angebote beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Servicearbeiten durchgeführt werden und dass bei der Firma Kässbohrer ein Satz Aluketten zum Preis von € 8.111,-- zuzügl. MwSt. angekauft wird.

3. Arzthaus Achenkirch – Vergabe Umbaumaßnahmen

Von BM Manfred Höpferger wurde ein Entwurf für die vereinbarten Umbaumaßnahmen im Obergeschoss des Arzthauses erstellt. Aufgrund dieses Entwurfes erfolgten auch die notwendigen Ausschreibungen. Der Gesamtaufwand für die Umbauarbeiten – Trennung in zwei Wohnungen – beläuft sich auf € 57.000,-- zuzüglich € 4.500,-- Honorar (jeweils zuzügl. MwSt.). Bei diesen Kosten ist auch der geplante Umbau im Erdgeschoss – Einbau einer Kleinwohnung – beinhaltet, wobei dieser Umbau nicht unbedingt erforderlich ist, da auch immer wieder die Nachfrage für andere Nutzungen (z.B. Gymnastikraum für Senioren) vorliegt. Für die Heizungsabrechnung werden lt. Angebot der Firma Techem Messtechnik, Innsbruck, Wärmezähler, angekauft und montiert.

4. Gemeindewohnungen „Urschner“ – Errichtung Wohnanlage

Die bestehenden Wohnhäuser beim „Urschner“ sind sicherlich nicht mehr im besten Zustand. Eine Sanierung ist nach Ansicht von Ing. Stefan Huber (Büro Maloier) nicht sinnvoll, es sollten nur noch die unbedingt erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden. Der Grundgedanke wäre die Errichtung von leistbaren Ersatzwohnungen für die derzeitigen Bewohner sowie zusätzlicher Neuwohnungen. Es wurden bereits mit vier gemeinnützigen Wohnbauträgern diesbezügliche Gespräche geführt, wobei von allen Interesse gezeigt wurde (WE, TIGEWOSI, Neue Heimat und Frieden). Nach Auskunft aller Wohnbauträger liegt die Miete bei solchen Objekten bei ca. € 7,--/m² inkl. Betriebskosten (gemeinnützige Wohnbauträger sind nicht gewinnorientiert ausgerichtet). Auch alle Varianten (z.B. Mietwohnungen oder Miet-Kauf) wären denkbar. Das Vergaberecht würde bei der Gemeinde bleiben, wobei dies nur soweit Gültigkeit hat, solange von der Gemeinde

auch entsprechende Interessenten namhaft gemacht werden können. Als Vorlaufzeit muss man ca. 6 Monate einplanen und die Bauzeit wäre bei ca. 14 Monate. Die komplette Abwicklung würde über den Wohnbauträger laufen. Bezüglich des Grundstückes ist sowohl ein Verkauf als auch die Variante Baurechtsvertrag möglich. GR Zöschg führt an, dass speziell auf die behindertengerechte Ausführung bzw. Ausstattung geachtet werden muss, was laut Auskunft von GR Egger selbstverständlich ist. GR Egger führt auch an, dass Achenkirch sicherlich nicht zu den attraktivsten Standorten für die Wohnbauträger zählt.

Es müsste nunmehr ein Wohnbauträger gefunden werden, wobei alle vier kontaktierten einen gewissen Bezug zu Achenkirch bzw. der Region Achensee haben. Es werden verschiedene Auswahlkriterien bekannt gegeben, die dem Gemeinderat mittels Power Point Präsentation zur Kenntnis gebracht werden. Auch hinsichtlich der Wohnungsgrößen würde die Gemeinde sicherlich eingebunden werden.

Grundsätzlich spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass bei den bestehenden Wohnungen „Urschner“ nur noch das Notwendigste investiert wird. Bezüglich der Auswahlkriterien spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass diese vom Bürgermeister sowie Frau GR Egger ausgearbeitet und erstellt werden sollten.

5. **Straßenbeleuchtung Achenkirch**

Der Bürgermeister und GV Moser haben bei der Lichterstraße in Wels nochmals Informationen eingeholt. Man muss sich nunmehr auf einen Lampentyp festlegen, wobei in erster Linie nunmehr für den Ortsteil Achenwald eine Lösung gefunden werden muss. Es wird rege über die vorgeschlagenen Lampentypen diskutiert. Da man sich nicht einigen kann, wird der Lampentyp von GR Eller-Lagger, Kogler und GV Moser ausgewählt, wobei der Kostenrahmen für die Lampen der Nebenstraßen bei ca. € 500,-- zuzügl. MwSt. liegen sollte. Die Kosten für die „Hauptdorfstraße“ liegen pro Lampe bei rd. 1.500,-- Euro.

6. **Wasserversorgung Achenkirch – Netzanalyse (Wasser Tirol)**

Man ist derzeit dabei von der Wasser Tirol (Herr Jarosch) eine Netzanalyse mit einer Empfehlung für kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu erstellen. Detaillierte Informationen müssen jedoch sicherlich dann von den Fachleuten gemacht werden. Kurzfristig müssen jedoch jedenfalls beim Tiefbrunnen erforderliche Maßnahmen durchgeführt werden. Die durchgeführte Brunnenbefahrung kann man generell positiv sehen, wobei die Steigleitung jedenfalls zu sanieren bzw. auszutauschen ist. Anstelle der großen Pumpe wurde auch angedacht zwei kleinere Pumpen einzusetzen, somit könnte auch die erforderliche UV-Anlage kleiner dimensioniert werden. Die geplante Sanierung im Bereich Achenwald wird bis zum Vorliegen der Netzanalyse zurückgestellt. Die beim Tiefbrunnen erforderlichen Maßnahmen werden in den nächsten Wochen entschieden. Es liegt auch ein Kostenvoranschlag vor, wobei die Kosten bei € 13.500,-- (Ausführung Guss) bis € 16.800,-- (Ausführung Chrom Nickel Stahl) liegen.

GR Lagger führt an, dass aufgrund des geplanten Bauvorhabens im Bereich Haapo (Tankstelle) bezüglich der Löschwasserversorgung etwas unternommen werden muss, da diese nicht mehr ausreichend ist.

7. **TIWAG Tiroler Wasserkraft AG – Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (Gp. 1730/1)**

Von der TIWAG sind im Bereich des Pumpwerkes Verkabelungsarbeiten geplant, bei welcher auch ein Grundstück des öffentlichen Gutes – Gp. 1730/1 – betroffen ist. Ein entsprechender Dienstbarkeitszusicherungsvertrag wurde von der TIWAG vorgelegt. Der Lageplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es wird ein einmaliger Betrag in Höhe von € 270,-- für die Einräumung bezahlt. Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

8. **Grundverkehrs- und Höfekommission – Neubestellung Mitglied bzw. Ersatzmitglied**

Von Herrn Martin Unterberger wurde die Funktion in der Grundverkehrs- und Höfekommission mit 01.10.2006 zurückgelegt, da die Landwirtschaft nicht mehr praktizierend ausgeübt wird. Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dass für die Grundverkehrs- und Höfekommission

Herr Gottfried Danler, Achenkirch 19 sowie Herr Alois Mühlegger, Achenkirch 517 (Ersatzmann) bestellt werden. Herr Gottfried Danler hat nicht mitgestimmt.

9. **Raumordnungskonzeptänderung Nr. 1 – Bereich Gp. 1126/74 (Riederbergstüberl)**

Die Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept für den Bereich der Gp. 1126/74 – Riederbergstüberl – stimmen mit der Natur leider nicht überein. Für das von Herrn Lettinger geplanten Bauvorhaben – Erweiterung Riederbergstüberl – ist daher eine Änderung des Raumordnungskonzeptes erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Teilflächen des Grundstückes Gp. 1126/74 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R06ac.113306 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Teilflächen aus dem Grundstück Gp. 1126/74 soll lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R06ac.113306 von derzeit „Forstwirtschaftlicher Freihaltefläche“ in „Baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung – S47“ bzw. von derzeit „Baulichem Entwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung – S 47“ in „Forstwirtschaftliche Freihaltefläche“ geändert werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung des Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R06ac.113306 einstimmig die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Teilflächen des Grundstückes Gp. 1126/74 von derzeit „Forstwirtschaftlicher Freihaltefläche“ in „Baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung – S47“ bzw. von derzeit „Baulichem Entwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung – S 47“ in „Forstwirtschaftliche Freihaltefläche“.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist (04. Oktober 2006 bis 09. November 2006) keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

10. **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4 – Bereich Gp. 1126/74 (Riederbergstüberl)**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1126/74 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R06ac.113306 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Teilflächen des Grundstückes Gp. 1126/74 soll lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R06ac.113306 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche Jausenstation“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006) bzw. von „Sonderfläche Jausenstation“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006) in „Freiland“ § 41 TROG 2006) umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung des Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R06ac.113306 einstimmig die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Gp. 1126/74 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche Jausenstation“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006) bzw. von „Sonderfläche Jausenstation“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006) in „Freiland“ § 41 TROG 2006).

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist (03. Oktober 2006 bis 07. November 2006) keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

11. **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5 – Bereich Gp. 1383 (Parkplatz Achenkirch Mitte)**

Aus terminlichen Gründen (Urlaub Raumplaner) konnten die Unterlagen noch nicht fertiggestellt werden. Der TO-Punkt wird daher verschoben.

12. **Müllabfuhr Achenkirch – Umstellung auf Verwiegesystem**

Für die Umstellung der Müllentsorgung auf das Ident-Wiegesystem wurde von der Firma DAKA (Robert Fröscher) ein Zeitplan ausgearbeitet, der eine Änderung bis Ende 2006 ermöglichen sollte. GR Zöschg führt an, dass ab der Umstellung alle Objekte angefahren werden sollten, wobei dies lt. Aussage des Bürgermeisters nur in den Bereichen erfolgen kann, bei denen es auch möglich ist. Es sollten jedoch nach Meinung von GR Zöschg so viele Objekte wie möglich angefahren werden, wobei sich dies dann sicherlich auch wieder auf den Preis auswirken wird. Die angesprochenen 14-tägige Abholung (Gewerbebetriebe wöchentliche Abfuhr) wird vom Gemeinderat positiv gesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab 01. Jänner 2007 bei der Müllabfuhr vom derzeitigen System auf das Ident-Wiegesystem umgestellt wird, wobei bei einzelnen Objekten weiterhin die Sackabfuhr beibehalten werden muss.

13. **SIVBEG Projektmanagement – Grundkauf Gp. 1679/345 (Bereich Achenseehof)**

Da es auch im Bereich Achenseehof durch Badegäste und Wanderer bzw. im Winter durch Skitourengeher immer wieder zu Problemen kommt, wurde trotz der Gemeinderatsentscheidung vom 17. Juli d. J. ein Angebot für den Ankauf des Grundstückes Gp. 1679/345 gestellt. Das Angebot von € 7,--/m² wurde vom SIVBEG Immobilien Management angenommen. Es ist immer wieder im Gespräch, dass man die Seeuferstraße „Verkehrsfrei“ bekommen sollte. Diese Fläche würde sich ausgezeichnet für einen Parkplatz (gebührenpflichtig) anbieten. Bezüglich der Zufahrt zum Grundstück muss man sicherlich von mit der Landesstraßenverwaltung Kontakt aufnehmen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass man von der Heeresbauverwaltung das Grundstück Gp. 1679/345 im Ausmaß von 4.067 m² zum Preis von € 7,--/m² - Gesamtkaufpreis € 28.469,-- - zur Errichtung eines Parkplatzes ankauft.

14. **Franz Wetscher – Grundkauf Gp. 870 u.a. (Rampl)**

Bezüglich eines Grundankaufes durch die Gemeinde im Bereich Rampl hat der Gemeindevorstand bereits mit Herrn Wetscher Gespräche geführt. Es würde eine Fläche von ca. 8.664 m² zum Preis von € 40,--/m² angekauft (Gesamtbetrag € 346.560,-). Die für die Seeache Verbauung benötigte Fläche im Ausmaß von ca. 1.460 m² würde unentgeltlich in des öffentliche Wassergut übertragen. Im Bereich des best. Objektes würde eine Fläche von 1.200 m² im Eigentum von Herrn Wetscher verbleiben. Das Grundstück Gp. 574/2 im Bereich der Einfahrt Achenkirch Nord würde unentgeltlich an die Gemeinde übergeben und das Grundstück Gp. 574/1 wird im Zuge der Wasserrechtsverhandlung von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen geschätzt und von der Gemeinde abgelöst. GR Zöschg äußert generelle Bedenken bezüglich Grundstückskäufe. Diese Grundstücksaktionen könnten sich negativ auswirken bzw. Beispielsfolgen auslösen. Nach Ansicht des Bürgermeisters handelt es sich um einen Vorsorgekauf, der sich sicherlich positiv auf die Gemeindeentwicklung auswirken wird. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Budget. Auch als event. Tauschflächen bietet sich das Grundstück sehr gut an bzw. könnte es in weiterer Folge auch der heimischen Bevölkerung für Bauzwecke zur Verfügung gestellt werden. Man sollte diese Möglichkeit nutzen. Der Grundkauf im Bereich Rampl lt. vorliegender Vereinbarung mit Herrn Franz Wetscher wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

15. **Grundkauf Franz Pöll–Genehmigung des Kaufvertrages/Widmung für Gemeingebrauch**

Das Schreiben von Dr. Janovsky wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Beschluss über den Ankauf der Grundstücke wurde bereits bei der Sitzung am 15. Mai 2006 beschlossen, jedoch lag zu diesem Zeitpunkt der Kaufvertrag noch nicht vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Achenkirch und Herrn Franz Pöll bezüglich der Grundstücke Gp. 1883/6 bzw. Gp. 1883/8 (in Anlehnung an den Beschluss vom 15. Mai 2006). Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das von Herrn Pöll erworbene Weggrundstück Gp. 1883/8 als öffentliches Gut dem Gemeingebrauch gewidmet wird. GR Künig hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

16. Kanalordnung Gemeinde Achenkirch – Neuerlassung

Die für die Gemeinde Achenkirch beschlossene Kanalordnung ist aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen nicht mehr auf dem aktuellsten Stand und müsste dem Kanalisationsgesetz angepasst werden. Anhand eines Beispiels wird dem Gemeinderat auch die Problematik mit den sog. Bauparzellen näher gelegt. Es liegt eine diesbezügliche Rechtsauskunft der Abteilung Wasser, Forst und Energierecht vor. Aufgrund dieser Auskunft, müsste die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage bis zu den sog. Bauparzellen geführt werden (Trennstelle). Aufgrund des nunmehr ausgearbeiteten Entwurfes, wurde dies entsprechend korrigiert, wobei diese Vorgangsweise bereits trotz der Bauparzellen angewandt wurde. Es gelten somit auch für den OT Achenwald die gleichen Grundsätze wie bisher in Achenkirch. Der Verordnungstext wird dem Gemeinderat detailliert zur Kenntnis gebracht. GR Zöschg verweist auf die Problematik der betroffenen Grundstückseigentümer in Achenwald. Auch ein event. Konsens oder eine anderweitige Hilfestellung (Materialbeistellung udgl) wird angeregt was jedoch zu einer Ungleichbehandlung mit allen bereits angeschlossenen Objekten führen würde.

Die nachstehende Kanalordnung für die Gemeinde Achenkirch wird mit 14 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen.

**KANALORDNUNG
GEMEINDE ACHENKIRCH**

Aufgrund des § 4 des Gesetzes vom 8. November 2000 (Tiroler Kanalisationsgesetz 2000 – TiKG 2000, LGBI. 1/2001 idgF.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch mit Beschluss vom 25. September 2006 folgende „Kanalordnung“ erlassen:

§ 1 Anschlussbereich

Der Anschlussbereich wird in der Weise festgelegt, dass der Abstand zwischen der Achse des jeweiligen Sammelkanals und der Grenze des Anschlussbereiches mit 100 m – nach horizontaler Entfernung gemessen – festgesetzt wird.

§ 2 Anschlusspflicht**a) Abwässer:**

In die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage müssen alle im Anschlussbereich anfallenden Abwässer eingeleitet werden.

b) Niederschlagswässer

Die anfallenden Niederschlagswässer sind, soweit sie nicht für eigene Zwecke verwendet oder auf eigenem Grund schadlos versickert werden, in den Niederschlagswasserkanal einzuleiten, wobei diese Regelung nur im Anschlussbereich von Niederschlagswasserkanälen gilt.

c) Anschlussvertrag

Für die Einleitung von Abwasser und/oder Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation ist ein Anschlussvertrag mit der Gemeinde abzuschließen.

§ 3 Lage der Trennstelle

Die Lage der Trennstelle – Schnittstelle zwischen der privaten Entwässerungsanlage und dem Anschlusskanal oder Sammelkanal der öffentlichen Kanalisation – wird wie folgt festgelegt:

a) Als Trennstelle wird die zum öffentlichen Kanal nächstliegende Grenze des Grundstückes, auf dem sich das anschlusspflichtige Objekt befindet, festgelegt, wobei eine Bauparzelle, die von Grundstücken desselben Eigentümers umgeben ist, nicht als selbstständiges Grundstück gilt. Die Trennstelle befindet sich im Falle einer Einfriedung unmittelbar hinter dieser.

b) Bei Errichtung eines Revisionsschachtes (Putzschacht) durch die Gemeinde, wird die Trennstelle unmittelbar nach diesem Revisionsschacht (Putzschacht) festgelegt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Kanalordnung – Beschluss vom 13. Juli 1990 – für die Gemeinde Achenkirch außer Kraft. Die auf der Grundlage der bisherigen Verordnung rechtskräftig erlassenen Anschlussbescheide bleiben unberührt.

17. Gewährung Baukostenzuschüsse

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Baukostenzuschüsse:

Jürgen Seisl – Zu- und Umbau best. Wohnhaus

Erschließungsbeitrag	€	1.962,78	Baukostenzuschuss	€	981,39
Wasseranschlussgebühr	€	2.195,54	Baukostenzuschuss	€	1.097,77

Herta Alkin – Neubau Wohnhaus

Erschließungsbeitrag	€	3.988,99	Baukostenzuschuss	€	1.954,50
Wasseranschlussgebühr	€	1.490,35	Baukostenzuschuss	€	745,18

Hans-Peter u. Andrea Geisler – Neubau Wohnhaus

Erschließungsbeitrag	€	4.896,08	Baukostenzuschuss	€	2.448,04
Wasseranschlussgebühr	€	1.781,15	Baukostenzuschuss	€	890,58

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass zukünftig bei Vorliegen der Voraussetzungen der Baukostenzuschuss automatisch bei der Vorschreibung berücksichtigt wird. GR Zöschg spricht sich dafür aus, dass diese Vorschreibungen bei Baubeginn sofort vorgeschrieben werden sollten.

18. Partnerschaftsfeier 28. Oktober 2006

Das vorläufige Programm für die Gründungsfeier mit der Partnergemeinde Brenzone wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Vertreter der Gemeinde Brenzone sind von 27. bis 29. Oktober 2006 in Achenkirch, wobei die Gründungsfeier am Samstag, den 28. Oktober stattfinden wird. Für die Organisation sollte event. aus dem Gemeinderat gewisse Mithilfe kommen (Programm Samstag – Fahrt mit Zahnradbahn, Achenseeschiffahrt, Aufenthalt in Pertisau – event. Vitalberg, Abendveranstaltung in der Mehrzweckhalle, Bewirtung durch einen Verein). Die Feierlichkeit in Brenzone ist für 25. und 26. November 2006 geplant, wobei die anfallenden Buskosten von der Gemeinde übernommen werden. Unsere Gäste werden mit ca. 40 – 50 Personen kommen (1 Bus)

19. Wirtschaftskammer Tirol – Marktverzeichnis

Der Bürgermeister informiert, dass beim alljährlichen Krämermarkt die Gemeinde als Veranstalter auftritt. Da es jedoch zu immer mehr Beschwerde durch die anliegenden Grundstücks- und Hausbesitzer kommen, spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, dass der Krämermarkt zukünftig nicht mehr abgehalten wird. Man wird dies der Wirtschaftskammer umgehend mitteilen.

20. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Öffentl. Weganlage Bereich Edenhäuser

Es wird angeregt, dass im Bereich Waldhart/Edenhäuser aufgrund der hohen Fichtenhecke ein Verkehrsspiegel angebracht werden sollte. Es wäre die Möglichkeit der Anbringung im Bereich des Hauszufahrt zum Wohnhaus Waldhart. In diesem Zuge kommt auch der vom Gemeinderat bereits zugesagte Spiegel bei der Ausfahrt „Gürtler Martin“, die sich ja aufgrund des neuen Brückengeländers verschlechtert hat, zum Gespräch. Auch die Entfernung der Fichtenhecke von

Herrn Ledermaier (Ausfahrt Fiechtersiedlung) wäre nach Aussage von Vzbgm. Huber möglich. Der Bauausschuss wird einen entsprechenden Lokalausweis vornehmen.

b) Bischofsbesuch Samstag, 30. September 2006

Beim Bischofsbesuch am Samstag, sollte der Gemeinderat wenn möglich geschlossen am gemeinsamen Mittagessen (ohne Partner) teilnehmen.

c) Der Bürgermeister informiert über das Dankschreiben von Frau Petra Huber.

Ende: 23 Uhr 50

g. g. g.

.....

Bgm. Stefan Meßner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)